Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 6
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 61. | Breslau, den 2. August 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Der Fußgendarmerie-Wachtmeister **Nixdorf** ist nach beendetem Kommando in seinen Standort **Klettendorf** zurückgekehrt. Die unterm 16./6. d. J., Kreisblatt Nr. 48, angeordnete Vertretung wird hierdurch aufgehoben.

Breslau, den 31. Juli 1911.

Der Fleischbeschauer und Kreisdesinfektor **Robert Frenzel** aus Tschechnitz ist vom 4. bis 10. August beurlaubt. Als Vertreter während dieser Zeit sind bestimmt:

Für die Fleischbeschau die Fleischbeschauer **Herrmann Blaschke**, Klein-Sägewitz, und **Ernst Wiehl, Brockau.**

Für die Desinfektionsangelegenheiten der Kreis-Desinfektor **Druschke, Brockau.**

Breslau, den 1. August 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge **Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen der Witfrau **Standke** in **Cosel** und des Stellenbesitzers **Pietsch** in **Siebischau** wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
1. das Seuchengehöft sowie alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in **Cosel**,
2. das Seuchengehöft dto. in **Siebischau**

werden **unter Sperre gestellt** und bilden je einen **Sperrbezirk.**

II. **Beobachtungsgebiet:**
zu 1: die Ortschaft **Cosel** mit Ausnahme der verseuchten Gehöfte,
zu 2: fällt weg.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 28. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

In Abänderung meiner Verfügung vom 20. Juni d. J. — Kreisblatt Nr. 49 — wird hierdurch angeordnet, daß der **Gutsbezirk Zindel** infolge Erlöschens der Seuche **aus dem Seuchensperrgebiet ausscheidet.**

Breslau, den 29. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge **Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche** unter dem Viehbestande des Gasthausbesitzers **Nachtigall** in **Tschirne** wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Das **Seuchengehöft** sowie alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in **Tschirne** werden **unter Sperre gestellt** und bilden den **Sperrbezirk.**

II. **Beobachtungsgebiet:**
Die Ortschaft **Tschirne**, Guts- und Gemeindebezirk, mit Ausschluß der verseuchten Gehöfte.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 30. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr v. Thielmann, Regierungs-Assessor.

In Abänderung meiner Verfügung vom 17. d. M. — Kreisblatt Nr. 57 — wird hierdurch angeordnet, daß die **Ortschaft Thauer**, soweit die einzelnen Gehöfte unverseucht sind, **aus dem Seuchensperrbezirk ausscheidet und zum Beobachtungsgebiet tritt.**

Zum Sperrbezirk gehören fortan nur die verseuchten Gehöfte.

Breslau, den 28. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Meleschwitz bis auf die Gehöfte der Besitzer Schmolke und Speer, ferner in Jäschkowitz und Janowitz.

Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften bis auf die oben genannten Gehöfte, welche bis auf weiteres noch unter Sperre verbleiben, **erloschen** ist, werden meine diesbezüglichen Anordnungen vom 28. März, 4. Juni und 13. Juni 1911 — vgl. Kreisblatt Nr. 25, 45 und 47 — **hiermit aufgehoben.**

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß für die einzelnen noch **verseuchten Gehöfte in Meleschwitz** die unterm

8./4. cr. angeordeneten Sperrmaßregeln bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 29.

Breslau, den 30. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

In Abänderung meiner Verfügung vom 4. Juni d. J., Kreisblatt Nr. 45, wird hierdurch angeordnet, daß der Gutsbezirk Jäschkowitz infolge Erlöschens der Seuche aus dem Seuchenbezirk ausscheidet.

Breslau, den 28. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Der Knecht Robert Blukott aus Schosnitz, geboren am 20. März 1883 zu Puschkowa, Kreis Breslau, hat seine Familie am 3. Juli d. J. ohne Grund verlassen und sorgt nicht mehr für deren Unterhalt.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, werden die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie ersucht bzw. angewiesen, Nachforschungen nach dem p. Blukott anzustellen und im Ermittelungsfalle dem Herrn Amtsvorsteher in Schosnitz und mir sofort Nachricht zu geben.

Breslau, den 29. Juli 1911.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat unter dem Titel „Die Mückenplage und ihre Bekämpfung" eine gemeinverständliche Beschreibung der Schädigungen, die in wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht durch die massenhaft an einzelnen Orten auftretenden Mücken verursacht werden, und eine Zusammenstellung der Mittel, welche gegen die Mückenplage zum Teil bereits mit Erfolg zur Anwendung gebracht worden sind, herausgegeben. Die Denkschrift ist im Verlage von Julius Springer, Berlin N. 24 Monbijouplatz 3 erschienen und kostet 30 Pf. das Stück. Der Preis ermäßigt sich beim Bezuge von mindestens

10	Exemplaren	auf	28 Pf.
50	„	„	26 „
100	„	„	24 „
500	„	„	22 „
1000	„	„	20 „

Auf dieses Werk mache ich hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam, daß ein Exemplar derselben in der Registratur des Landratsamtes zur Einsichtnahme ausliegt.

Breslau, den 1. August 1911.

Am 3. Oktober d. J. wird bei der I. Matrosendivision in Kiel außer Vierjährig-Freiwilligen ausnahmsweise auch eine Anzahl Dreijährig-Freiwilliger eingestellt.

Leute, die sich zum Eintritt als Vierjährig-Freiwillige melden, werden jedoch bevorzugt.

Das Mindestmaß für Freiwillige der Landbevölkerung beträgt 1,65 m.

Vorstehende Bekanntmachung der I. Matrosendivision in Kiel wird den Gemeindebehörden mit dem Auftrage zur Kenntnis gebracht, sich zum Eintritt als Freiwillige Meldende dementsprechend anzuweisen.

Breslau, den 18. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bezw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge unter Benutzung der vorgeschriebenen Zu- bezw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. Nr. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) unverzüglich d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am . . . . von . . . .
Kreis . . . . zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am . . . . nach . . . .
Kreis . . . . verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am . . . . in . . . .
Königreich . . . ., Wohnsitz genommen. Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb und besitzt die . . . . Staatsangehörigkeit.

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Zensit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle nicht an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. . . . . verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß nicht vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den Zu- und Abgangstellungen zu A und B sind stets die Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebeläge den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets umgehend ausführliche Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belägen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die Rollennummer, d. h. die laufende Nummer des Zensiten in der dort befindlichen Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 2. August 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
J. V.: Freiherr v. Thielmann.

Betrifft Veränderungen im 2. Voreinschätzungsbezirk.

An Stelle des nach Esdorf, Kreis Trebnitz, verzogenen Inspektors Herrn Otto Gerlach aus Jäschkowitz ist der Lehrer Herr Friedrich Pulst in Jäschkowitz zum stellvertretenden Vor-

sitzenden der Voreinschätzungskommission des 2. Bezirks von der Königlichen Regierung ernannt worden.

Breslau, den 30. Juli 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regiernngs-Assessor.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung von Wasserröhren wird die Frankfurter Straße zwischen dem Grundstück Nr. 149 (Straße 17) und der Eickertstraße vom 31. Juli bis 2. September d. J. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Breslau, den 27. Juli 1911.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau des II. Gleises auf der Eisenbahnstrecke Breslau—Koberwitz aus den Grundstücken Nr. 54 und 127 Oltaschin, Kreis Breslau, zu enteignende, in der Gemeinde Oltaschin belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum, sowie wegen Aufhebung der Wegeübergänge in km $6{,}8+{}^{80}$ und $7{,}4+{}^{80}$ habe ich Termin auf **Montag, den 7. August 1911, nachmittags 4 1/2 Uhr** anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Inni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Lfde. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Kartenblatt (Flur)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Oltaschin	1 Artikel 52	608/157	Erben des Bauergutsbesitzers Anton Kühn	Oltaschin	II	54	Acker an der Eisenbahn	—	8	86
		do.	607/157	"	"	"	"	"	—	10	72
								zus.	—	19	58
2	"	1 Artikel 137	611/169	"	"	"	127		—	2	42

Breslau Regierung, den 31. Juli 1911.

Der Enteignungskommissar.
Dr. Meyer, Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Hoch klingt das Lied vom braven Mann . . .

Am 27. d. M. vormittags gegen 11½ Uhr, vergnügten sich zwei Knaben im Alter von 7 und 10 Jahren damit, daß sie am Augustaplatz in der Nähe der Dampferhaltestelle einen Kahn bestiegen und in diesem allerhand Unfug trieben. Plötzlich kenterte das Boot und die Kinder stürzten ins Wasser. Da sie des Schwimmens unkundig waren, gingen sie sofort unter, sodaß man nur an der schwimmenden Mütze und an den Wellen des Wassers merken konnte, wo sie sich befanden. Einige am Ufer stehende Frauen riefen um Hilfe. Da kam zufällig der Schneider August Smolarczik, Brigittenthal 16 wohnhaft, vorbei, bestieg einen Kahn, um zu den inzwischen bereits nach der Mitte des Stromes getriebenen Kindern zu gelangen. In der Todesangst hatten sich diese fest aneinander geklammert und wurden auch so von dem edlen Lebensretter aus dem Wasser gezogen und an das Ufer gebracht. Herr Smolarczik brachte die völlig erschöpften Kinder noch in die Wohnung ihrer Mutter, der Witwe Martin, Kirchstraße 12 a, die aber zu dieser Zeit noch in Arbeit war. Hausbewohner nahmen den Knaben die nasse Kleidung ab und brachten sie zu Bett. t.

Ueber die Hochstapeleien des Technikers Willi Holbein, der als Marineheizer aus Kiel im Februar d. Js. desertiert ist und in Breslau und anderen Orten als Militäroberarzt Dr. med. Walter Handrock auftrat, werden jetzt von Verwandten der Braut Einzelheiten bekannt, die der dreisten Schwindelei des Hauptmanns von Köpenick nachgeahmt sind. So hat er in dem Heimatorte seiner betrogenen Braut, einem Städtchen in Posen, dreist ärztliche Behandlung von Kranken vorgenommen. Den Bruder seiner Braut, der an einem Furunkel litt, hat er zweimal operiert; auch einen Knaben, der überfahren worden war, und schwere Verletzungen am Unterleib erlitten hatte, nahm er in Behandlung, leider versagte hier seine Kunst und der Knabe starb. Auch Frauen untersuchte er und unterwarf sie einer Kur, verschrieb ihnen Medizin und verordnete Bäder. Solche Frauenbehandlung hat er nicht nur in dem Heimatsstädtchen seiner Braut, sondern auch in Posen und in Breslau vorgenommen. Die Verwandten seiner Braut, die einfache Kleinbürgersleute sind, hat er veranlaßt, sich zu seiner Hochzeit, deren Termin er bereits angesetzt hatte, neue feine Kleidungsstücke anzuschaffen, da zu der Hochzeit auch sein Vater, der kommandierende General aus Frankfurt a. M., erscheinen werde. Sie mußten sich bei den teuersten Schneidern die feinsten Sachen bestellen, so u. a. auch seidene Hemden. In verschiedenen vornehmsten Hotels und Restaurants in Breslau bestellte der Schwindler ein Hochzeitsmahl von 30 Gedecken zu 12 Mark und Tischweine nicht unter 5 Mark, dazu Sekt. Er kündigte an, daß zu dem Festabend ein Doppelposten vor die Tür gestellt werden solle, zu Ehren der Exzellenz, seines Vaters. Auch Musik, und zwar die beste, sollte nicht fehlen; aber er behielt sich vor, wenn ihm eine hiesige Kapelle nicht passe, sich die von seinem Gardekorps in Berlin kommen zu lassen. Alle diese haarsträubenden Schwindeleien betrieb er, um nur durch seine Braut und deren Verwandte dahin wirken zu lassen, daß der künftige Schwiegervater ihm sofort die Mitgift auszahle. Zweifellos hätte er, wenn diese in seine Hände gelangt wäre, sofort das Weite gesucht. t.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter **Heinrich Eisner** aus **Carowahne** wird hiermit als **notorischer Trunkenbold** erklärt.

Ich ersuche die Herren Gastwirte zc. dem p. Eisner fortan weder Branntwein, Liköre noch Spiritus oder Bier zu verabreichen. Nichtbefolgung wird auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes, sowie des § 53 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 geahndet werden.

Gallowitz, den 23. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

301 von Lieres.

Gefunden.

Auf dem Wege von **Zimpel** nach **Wilhelmshafen** ist eine **silberne Herrenuhr mit Kette** gefunden und beim Königlichen Polizeipräsidium Breslau abgegeben worden.

Der Eigentümer wolle sich im Polizeipräsidium — Fundbureau — melden.

Zimpel, den 28. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher 303

John.

Bekanntmachung.

Die Aktionäre der **Breslau-Schwoitsch-Groß-Nädlitzer Chausseebau-Aktiengesellschaft** werden zur diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

auf Freitag, den 18. August cr., nachmittags 4 Uhr, in das Bureau des Herrn **Justizrat Dr. Isenbiel** zu **Breslau, Ring 26,** hiermit eingeladen. 302

Gegenstand der Verhandlung:

1. Bericht des Vorstandes über den Geschäftsgang, insbesondere über die Frage der Präztpualleistung sowie der Frage eines technischen Beirates für den Chausseeverband laut Beschluß der Generalversammlung vom 17. Juni 1910.
2. Vorlegung der Rechnung und Bilanz.
3. Erteilung der Entlastung.
4. Antrag des Chausseezollpächters Schubert in Drachenbrunn wegen Pachtermäßigung.
5. Administrationsangelegenheiten.
6. Schreiben des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. Juli betr. Zuschuß von 55 000 Mk. seitens der Gesellschaft.

Zimpel, den 18. Juli 1911.

Der Vorstand.
Harmening.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.

Aus Kreis und Provinz.

Wildschütz, 31. Juli. Freitag nachmittag zündete der Pferdeknecht Josef Michalle aus Vorwerk Luisenthal zwei mit Getreidevorräten und Heu gefüllte Scheunen an. Das Feuer wurde sofort bemerkt und gelöscht, so daß größerer Schaden nicht entstand. Michalle flüchtete nach seiner Tat in die angrenzenden Waldungen, kehrte abends zurück und wurde verhaftet. Bei der Verhaftung gestand er die Tat ein mit den Worten, er wollte Luisenthal in Asche legen.

Trebnitz, 29. Juli. Der Lokomotivführer Daber rettete durch umsichtiges Handeln ein Kind vom Tode des Ueberfahrens. Er brachte den Güterzug Obernigk—Breslau kurz vor dem Kinde, das auf den Gleisen spielte, zum Stehen. Das Kind befand sich unter der Obhut eines Kindermädchens, welches sich aber mit andern Dingen beschäftigte und seinen Schützling sich selbst überließ.

Groß Wartenberg, 31. Juli. Durch Scheuwerden gingen in Schleise die vor einem vollgeladenen Erntewagen gespannten Kühe durch und gerieten in den ziemlich tiefen Dorfgraben, sodaß die auf dem Wagen befindlichen Personen heruntergeschleudert und überfahren wurden. Die Fahrerin Karoline Kosuch und ihre Tochter Auguste Sattler trugen sehr schwere Verletzungen an Kopf und Rücken davon.

Neumarkt, 31. Juli. Der Pferdeknecht Weiß in Kadlau wurde von einem erschreckten Pferde an die Wand gedrückt, wodurch dem Manne die Rippen gebrochen wurden. Einzelne Knochensplitter drangen in die Lunge und führten den sofortigen Tod herbei.

h. Guhrau, 28. Juli. Der Freistellenbesitzer Denke in Guhlau hatte eine kleine Blatter am Kinn achtlos aufgekratzt. Bald schwoll das Gesicht stark an und es stellte sich Blutvergiftung ein, an deren Folgen der 46jährige Mann nach schwerem Leiden starb. — Eines raschen Todes starben hier zwei Kinder im Alter von 8 bezw. 9 Jahren, die nach dem Genuß von Obst Wasser getrunken hatten. — Der Freigärtner Zahn wurde zum Gemeindevorsteher in Logischen gewählt.

h. Guhrau, 29. Juli. Seit dem 11. Juli cr. wird der Bauführer Robert Anders von hier vermißt. Er ist 41 Jahre alt, untersetzten Statur, hat schwarzes Haar, Kinn- und Schnurrbart und war bekleidet mit dunklem Anzug und weißem Strohhut. — Ein heftiger Gewittersturm hat in einzelnen Teilen des Kreises erheblichen Schaden angerichtet. An der Chaussee Zapplau-Mechau wurden zahlreiche starke Akazien und Pappeln entwurzelt. Durch die umstürzenden Bäume wurden zahlreiche Telephondrähte zerrissen. Im Gelände Herrnlauersitz-Kleinosten richtete ein Hagelwetter erheblichen Schaden an.

Ohlau, 29. Juli. Beim Baden ertrunken ist der Schiffer Klose. — Bei dem Kassierer Schmidt, der die Kasse des Transportarbeiterverbandes verwaltet, wurde ein Einbruch verübt und aus der Kassette 500 Mark entwendet.

Brieg, 29. Juli. Auf dem hiesigen Bahnhofe verunglückte ein Mann auf seltsame Weise dadurch, daß, als er den Wanseuer Bahnsteig betrat, ein Spiritusbehälter, den er trug, explodierte. Im Augenblick stand der Mann in hellen Flammen. Er erlitt im Gesicht, an den Händen und am Kopf schwere Verletzungen. — Beim Kahnfahren auf der Oder ist der Unteroffizier Hensch vom Infanterie-Regiment 156 ertrunken. Die Leiche ist geborgen.

Freiburg, 28. Juli. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich auf der Sorgauer Chaussee unweit Polsnitz. Ein Breslauer Fabrikbesitzer fuhr mit mehreren Gästen in der Richtung nach Freiburg, als plötzlich die Hemmvorrichtung des Automobils versagte. Der Kraftwagen schleuderte gegen die Prellsteine an der Seite der Straße. Von diesen wurden zwei Quadern glatt umgerissen. Das Automobil zertrümmerte, die Insassen wurden herausgeschleudert und mehr oder weniger verletzt. Besonders schwere Verletzungen am Kopf erlitt eine Dame.

Görlitz, 29. Juli. Bei Leschwitz fuhr ein Auto an einen Baum. Die Insassen wurden herausgeschleudert und teils überfahren. Der Prokurist Ziehe wurde schwer verletzt, seine Frau getötet. Der Chauffeur ist leicht verletzt.

Grünberg, 31. Juli. Eines groben Vertrauensbruches machte sich ein hiesiger Bäckermeister schuldig. Es fiel auf, daß der Geschäftsmann wenig Gas und Wasser verbrauchte, während andere, sogar weniger bewohnte Häuser viel mehr zum Umsatz beitrugen. Niemand glaubte daran, daß der als Bezirksvorsteher allgemein angesehene Bürger solch strafbaren Eigennutz begehen könnte. Es wurde festgestellt, daß die Leitungsrohre vor der Kontrolluhr angebohrt und mit besonderer Ableitung versehen worden waren. Der Bäckermeister hat sofort sein städtisches Ehrenamt niederlegen müssen und muß der gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit entgegen sehen.

Neisse, 29. Juli. Dieser Tage ließ sich hier ein aus Breslau stammender Kaufmann von der Bahn überfahren. Der Kopf wurde dem Lebensmüden glatt vom Rumpfe getrennt. Man fand eine Photographie von seiner Braut, der ein Brief beilag, auf dem zu lesen war: „Letzter Gruß, auf Nimmerwiedersehen!"

Katscher, 28. Juli. Eine schwere Gasvergiftung zog sich in Katscher der Leinenfabrikant Benja und die Ehefrau zu. Der Schlauch der Zuglampe im Schlafzimmer war undicht geworden und erfüllte das Zimmer zur Nachtzeit mit Gas, sodaß die Schlafenden am Morgen regungslos betäubt vorgefunden wurden. Durch Einpumpen von Sauerstoff erwachten die Eheleute wieder.

Gleiwitz, 28. Juli. Das Reichsgericht hat die Revision des Schneiders Kupka, der vom hiesigen Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurteilt worden ist, verworfen. Kupka hatte im Februar dieses Jahres in Zabrze die Händlerin Gittel Trüger aus Chrzanowo ermordet und beraubt.

Gleiwitz, 31. Juli. Ein Fräulein Schüll aus Dresden war bei einer Pensionsfreundin, der 19jährigen Tochter des Gutsbesitzers Tietze in der Nähe von Gleiwitz zu Besuch. Mittwoch abend gingen die Freundinnen in der Oppa baden. Fräulein Schüll geriet in eine tiefe Stelle des Flusses und versank. Bei den Rettungsversuchen wurde die Gutsbesitzerstochter ebenfalls hinabgezogen. Fest umschlungen wurden beide Freundinnen als Leichen geborgen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Not kennt kein Gebot.

Eine hiesige Buchhalterin, die 21jährige Tochter eines Zimmerpoliers, hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Bettelns zu verantworten. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Im Mai d. J. war im Hause des Zimmerpoliers die Not eingekehrt. Drei Schwestern der Angeklagten waren kurz nacheinander gestorben und eine lag lungenkrank zu Bett. Die Angeklagte, die damals eine gute Stellung inne hatte, konnte die Not im Hause nicht länger mit ansehen und versuchte sich mit Hilfe ihrer Ersparnisse eine Bäudelei einzurichten. Das Geschäft ging jedoch nicht recht vorwärts; es mußte schließlich mit großem Schaden aufgegeben werden. Als sich das junge Mädchen nicht mehr anders zu helfen wußte, verfiel es auf eine sonderbare Idee. Mit Hilfe einer Schreibmaschine stellte es sich eine Anzahl Briefe her, in welchen sie die trübe Situation in ihrem Elternhause schilderte. Daran knüpfte sie die Bitte um gütige Ueberlassung eines Darlehns, welches die Absenderin, die angab, selbst einem alten Adels-

geschlecht zu entstammen, ratenweise zurückerstatten wollte. Auf irgend eine Art wußte sich das Mädchen die Adressen des schlesischen Hochadels zu verschaffen, an welchen sie ihre Bittschriften richtete. Eine Empfängerin übergab das Schreiben der Polizei, die alsbald Recherchen in der Wohnung des jungen Mädchens vornahm. Nach Ansicht des mit den Ermittelungen betrauten Beamten sollen nun die vorgefundenen Zustände im elterlichen Hause des Mädchens nicht dem Inhalt der Briefe entsprochen haben. Letzteres erhielt daher in der Folge ein polizeiliches Strafmandat über einen Tag Haft. Das bisher völlig unbescholtene Mädchen, welches inzwischen wieder eine gute Position gefunden hatte, erhob gegen diese Verfügung Einspruch. Die Angaben in den Briefen entsprächen durchaus der Wahrheit. Ihr Vater sei ein alter Soldat gewesen. Sie selbst entstamme auch wirklich einem Adelsgeschlecht, denn ihre Großmutter väterlicherseits sei von altem Adel gewesen. Das Gericht hielt die Handlung zwar für eine moralisch nicht bedenkenfreie, die leicht auch als strafbar angesehen werden konnte. Da es sich im vorliegenden Falle aber um ein anständiges junges Mädchen handelte, wurde ihren Angaben geglaubt und die Tatbestandsmerkmale des Bettelns nicht für erwiesen erachtet. Die Angeklagte wurde deshalb freigesprochen.

Die Typhusepidemie in Schneidemühl.

Der Typhus, der epidemisch auftritt, zieht immer weitere Kreise. Jetzt sind auch in der Stadt Usch und in einigen anderen, in der Nähe gelegenen Orten, Krankheitsfälle zu verzeichnen. Einen erschreckenden Umfang hat die Krankheit in der Provinzialirrenanstalt Konradstein angenommen. Dort ist die ganze Anstalt verseucht. In Schneidemühl selbst scheint die Seuche momentan zum Stillstand gekommen zu sein. Der durch die Seuche entstehende wirtschaftliche Schaden ist sehr groß.

Ein unerhörter Vorfall hat sich am Sonnabend nachmittag in einem Vorortzuge zwischen den Stationen Friedrichshagen und Bahndorf ereignet. Der praktische Arzt Dr. G. wurde telephonisch aus Friedrichshagen zu einem Patienten in Bahndorf gerufen. Dr. G. benutzte sofort den nächsten Zug und stieg in ein Abteil in welchem sich bereits vier junge Leute befanden. Die Burschen benahmen sich gegen den alten Herrn äußerst frech. Kaum hatte sich Dr. G. energisch Ruhe ausgebeten, so stürzten sich plötzlich alle vier Rowdies auf ihn, rissen ihn zu Boden, würgten ihn und schlugen mit Fäusten und Stöcken auf ihn ein. Als der Arzt die Notleine ziehen wollte, drohten ihm die Burschen, daß sie ihn sofort aus dem Zuge werfen würfen. Auf das Hilferufen des Ueberfallenen veranlaßten sofort Passagiere der anstoßenden Wagen die Festnahme der vier Burschen. Bis zur Ankunft der telephonisch herbeigerufenen Polizei wurden sie in das Stationsgebäude eingesperrt. Als sie sich jedoch in dem Dienstraume unbeobachtet fühlten, befreiten sie sich schnell, erbrachen ein Fenster, schwangen sich durch dasselbe hinaus ins Freie, gelangten auf den Bahnsteig und entkamen.

Durch eigene Schuld verunglückt.

Berlin, 31. Juli. Durch eigene Schuld verunglückte gestern früh auf dem Stettiner Bahnhofe das in der Krausnickstraße 24 bedienstete Dienstmädchen Therese Stolenberg, das in seiner Stellung einige Tage Urlaub erhalten. Es kam reichlich spät und sprang, als sich der Zug schon in Bewegung setzte, noch schnell auf das Trittbrett, um noch in ein Abteil zu gelangen. Dabei glitt es jedoch aus und stürzte zwischen das Trittbrett des Abteils vierter Klasse und den Bahnsteig. Obgleich der Zug sofort wieder zum Stehen gebracht werden konnte, hatte die Verunglückte doch schon sehr schwere innere und äußere Verletzungen davongetragen und wurde in einer Tragbare nach der Polizeiklinik gebracht, in der sie jedoch schon nach wenigen Stunden ihren furchtbaren Verletzungen erlag.

Ueberfall auf eine Polizeipatrouille. In einer der vergangenen Nächte wurde in der Nähe der Spagatfabrik in Czenstochau eine Polizeipatrouille, bestehend aus einem Kommissariatsgehilfen und zwei Polizisten, von zwei Männern aus dem Hinterhalt beschossen. Die beiden Polizisten wurden schwer verwundet, der Gehilfe leicht verletzt. Er feuerte nun seinerseits auf die Männer, die schließlich die Flucht ergriffen. Bei der Schießerei wurde ein hinzueilender Soldat erschossen.

Eine aufregende Szene spielte sich im Berlin-Moabiter Justizpalast ab. Ein Dienstmädchen war verurteilt worden, weil sie die eigene Schwester mit einem Revolver bedroht hatte. Sie suchte den Toilettenraum auf und jagte sich dort vier Kugeln in die Brust. Die Aerzte zweifeln an ihrem Aufkommen.

Ins Wespennest gegriffen. Im Stadtpark von Schöneberg bei Berlin wurden sieben Kinder durch Wespenstiche arg verletzt. Die Kinder stachen mit einem langen Stock in das Nest, als plötzlich Tausende von Wespen hervorkamen und sich wütend auf die Ruhestörer stürzten. Die Kinder waren im Augenblick von Hunderten der gereizten Insekten bedeckt. Schreiend und vor Schmerz halb betäubt warfen sie sich zu Boden. Einige Passanten eilten hinzu, die die Kinder mit ihren Kleidungsstücken bedeckten und durch Aufwerfen von Sand und Lehm die Wespen zu verscheuchen suchten. Es war aber bereits zu spät, die Kinder hatten Verletzungen erlitten, die ärztliche Hilfe erforderlich machten.

Der Raubmörder Stolze. Die Meldung, der Raubmörder Stolze, der bei Elbing einen Arzt ermordete, sei bei Köslin gefaßt worden, hat sich nicht bestätigt. Man hat es nicht mit dem vielgesuchten, spurlos verschwundenen ehemaligen Landlehrer zu tun, scheint aber einen andern „schweren Jungen" gefaßt zu haben, dessen Persönlichkeit noch festgestellt werden soll. Bei dem Verhafteten wurden fünfzehn auf die verschiedensten Namen lautenden Ausweispapiere gefunden.

Zur Vorsicht mahnt alle Ausflügler, die sich gern auf der Landpartie den Kaffee selbst an idyllischer Stelle im Freien kochen, folgender Vorfall, der sich am Berliner Müggelsee abspielte. Ein fünfjähriges Mädchen war von seinen Eltern am brennenden Spirituskocher allein gelassen worden, auf dem der Nachmittagskaffee bereitet werden sollte. Das leichte Kleidchen des spielenden Kindes fing plötzlich Feuer, aber bei dem Lärm der vielen Menschen, die sich vergnügten, achtete niemand auf das Hilfegeschrei des armen Kindes. Als die Eltern an den Lagerplatz zurückkehrten, fanden sie ihr Kind in entsetzlichem Zustande. Es war mit schrecklichen Brandwunden bedeckt und wälzte sich im Sande. Das Kind verschied nach wenigen Augenblicken.

Greulicher Unfug wurde jahrelang in der Newyorker Quarantänestation verübt. Ein früherer Angestellter beschwor, daß sich in der medizinischen Bibliothek fast alltäglich die wüstesten Orgien abspielten. Einmal habe man eine dort aufbewahrte Urne, welche die Asche des verstorbenen Obersten Waring enthielt, in das Bibliothekzimmer geholt und ihren Inhalt fortgeworfen. Man habe die Urne dann ausgewaschen und eine Bowle darin gebraut.

Schwere Mordtat. In Newyork wurde der 70 Jahre alte Makler Jackson von dem 17jährigen Hotelboten des Hotels, in dem er wohnte, ermordet und beraubt. Der Bursche hatte sich nachts in das Zimmer geschlichen und den Greis mittels Chloroform getötet. Der Mörder sagte aus, daß er sich Geld beschaffen wollte, um feine Kleider sich kaufen zu können.

Typhus. In der Provinzial-Irrenanstalt Konradstein sind in den letzten Tagen 15 Kranke und ein Pfleger an Typhus erkrankt. Die Zahl der Erkrankungen beträgt bisher 127, die Zahl der Todesfälle ist auf 13 gestiegen.

Mord. Auf einem Promenadenwege in der Umgebung Wiens wurde vor Monaten der Leichnam einer reichen Besitzerin gefunden. Man war ungewiß, ob Mord oder Selbstmord vorlag. Jetzt wurde ein Bergmann, als er ein Ohrgehänge der Toten für 2000 Kronen verkaufen wollte, als der Mörder festgestellt und verhaftet.

Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich bei Classona in Italien. Ein Zug erfaßte in voller Fahrt einen Wagen, der eben das Gleis überfahren wollte. Sämtliche Insassen wurden weit aus dem Wagen auf die Straße geschleudert. Von den vier Insassen wurden zwei Frauen und ein Kind sofort getötet, die übrigen schwer verletzt.

Feuer auf der Posener Ausstellung. Gestern mittag brannte auf der Ostdeutschen Ausstellung der Pavillon nieder, in dem sich das Verkehrsbureau und der Barbiersalon befanden. Die Feuerwehr beschränkte das Feuer auf seinen Herd. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Der Rennfahrer Breuer erhielt von der Oberstaatsanwaltschaft in Trier den endgültigen Bescheid, daß sein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt worden ist. Breuer verbüßt seine Strafe im Zuchthause zu Diez.

Andauernde Hitze. Die Meteorologen kündigen eine Fortdauer der Hitze an und sie scheinen leider Recht zu behalten. Das Opfer eines eigenartigen Unglücksfalles wurde der Baggerarbeiter Georg Stamm aus Havelberg. Er wurde während der Arbeit plötzlich von einem Hitzschlag getroffen. Er stand in diesem Augenblick gerade am Rande der Oberkante, sodaß er beim Umstürzen über Bord fiel und ertrank. Die Leiche wurde kurz darauf geborgen. — Der Magistrat von Halle an der Saale verbietet bei Androhung hoher Strafen die Benutzung von Leitungswasser zur Wäsche, für Abkühlungszwecke und zum Sprengen der Straßen und Gärten. An den Straßenecken stehen vom Magistrat aufgestellte Sprengwagen, aus denen unentgeltlich Wasser geliefert wird. Man sieht große Scharen von Frauen mit Kübeln bewaffnet durch die Straßen ziehen, um sich Wasser zu verschaffen. Das Männer- und Frauenfreibad in Halle ist völlig ausgetrocknet. Man kann die Saale an manchen Stellen trockenen Fußes durchqueren. — Nach einer Marschleistung von 40 Kilometer wurde der Musketier Becker vom Infanterie-Regiment Nr. 48 in Küstrin vom Hitzschlage getroffen. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Der schwedische Dampfer „Malmö" wurde auf der Fahrt von Lübeck nach Kopenhagen in der Ostsee von einem heftigen Gewitter überrascht. Ein Blitzstrahl schlug in den Fockmast ein und zersplitterte das Segel. Der Dampfer mußte den nächsten Hafen anlaufen.

Bluttaten. Eine gräßliche Bluttat hat ein in der Merovingerstraße zu Köln von seiner Frau getrennt lebender junger Mann begangen. Er versuchte, seiner Frau den Hals zu durchschneiden und verletzte sie schwer. Der Täter wurde festgenommen und hat ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er sei nach der Wohnung seiner Frau gekommen mit dem Vorhaben, sich mit ihr zu versöhnen. Die Frau habe ihn jedoch schroff abgewiesen. In der Verzweiflung habe er sie nun über den Tisch gezogen und versucht, ihr den Hals zu durchschneiden. Obwohl der Frau die Luftröhre vollständig durchschnitten wurde, hofft man doch, sie am Leben zu erhalten, weil die Schlagader unverletzt geblieben ist.

In einem Anfalle von Geistesstörung hat sich die Privatiere Pokoly in Neutra in Ungarn mit ihren beiden Kindern in den Neutrafluß gestürzt. Vorübergehende sahen es, sprangen in die Fluten nach und zogen Mutter und Kinder noch rechtzeitig aus dem Flusse. Zu Hause angekommen, versuchte hierauf die Mutter, mit einem Küchenmesser ihren beiden Kindern die Hälse zu durchschneiden. Bei dem einen gelang ihr auch ihr entsetzliches Vorhaben, das andere Kind liegt im Sterben. Die unglückliche wahnsinnige Mutter wurde festgenommen und einem Irrenhause zugeführt.

In Schoppau bei Karlsbad feuerte der Fleischer Scheller, um rascher in den Besitz der Erbschaft zu kommen, auf seinen schlafenden Vater durch das Schlafstubenfenster zwei Revolverschüsse ab. Die Schüsse gingen fehl. Scheller richtete dann die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich durch zwei Schüsse in den Mund. Dann versuchte er sich zu ertränken. Schließlich stellte er sich selbst dem Gericht.

Die Brandstifter von Konstantinopel. Außerordentliches Aufsehen erregt die Verhaftung eines als Mann verkleideten türkischen Mädchens, das im Judenviertel bei dem Versuche, einen neuen Brand zu legen, in flagranti ertappt wurde. Die Behörden, die nach wie vor überzeugt sind, daß die Brandstiftungen von den politischen Gegnern des heutigen Regimes herrühren, glauben den Verbrechern auf der Spur zu sein. Der Brand im Geschäftsviertel von Stambul ist, wie die Polizei konstatiert, von dem armenischen Buchdruckereibesitzer Bagdadlian angelegt worden. Der Brandstifter wurde verhaftet.

Der Tod der Lantelme, einer der beliebtesten französischen Schauspielerinnen, bei einer Luftfahrt auf dem Rhein stellt sich als Selbstmord heraus, wahrscheinlich begangen unter dem Einfluß der Hitze. Madame Lantelme hatte trotz ihrer reichen äußeren Erfolge stark unter Gemütsdepressionen zu leiden, sodaß sie schon oft Selbstmordgedanken äußerte. Die Lantelme war äußerst abergläubisch. Sie zweifelte, ob es ihr beschieden sein werde, in der kommenden Spielzeit eine ihr zugedachte Glanzrolle zu spielen, und als sie beim Besteigen ihrer Lustjacht einen schielenden Matrosen in der Mannschaft erblickte, da überfiel sie ein banges Ahnen. Der Zufall wollte, daß ihr Aberglaube Recht bekam.

Unmenschlich haben die Eheleute Katzenschwanz in Neuötting (Oberbayern) die jetzt 44jährige geistesschwache Schwester der Frau behandelt. Sie hielten sie seit sechzehn Jahren in einem engen, unmöblierten, lichtlosen und im Winter ungeheizten Raume, eingesperrt. Die Gendarmerie fand die Unglückliche, die das Tageslicht nicht mehr verträgt, nackt hilflos und gelähmt auf schmutzigem Stroh. Seit der ganzen Reihe von Jahren zahlte die Heimatgemeinde das Pflegegeld an die Schwester, die jetzt mit ihrem Manne von der Lynchjustiz der Bevölkerung bedroht ist.

Mit Beschlag belegt. Noch ehe der Prozeß der Prinzessin Luise um die Erbschaft König Leopolds entschieden ist, haben die Gläubiger der Prinzessin auf die zu erstreitenden Millionen Beschlag belegt. Drei Münchener Kaufleute haben sich zu dieser Aktion vereinigt und die Brüsseler Gerichte von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt. Die Kaufleute richteten ihren Arrest gegen alle jene einzelnen belgischen Minister, die das bestrittene Vermögen im Auftrage des belgischen Staates verwalten.

Zyklone. Nach einer Periode abnormer Hitze werden aus vielen Teilen Frankreichs Gewitter von unbeschreiblicher Wut und heftige Zyklone, die verschiedentlich, namentlich in den Küstengebieten, große Verheerungen anrichteten, gemeldet. In Le Havre und Rouen wurden Dächer abgerissen und alte Bäume entwurzelt. Aus der durch einen Wirbelsturm aufgewühlten Bucht des Mont St. Michel stürzten sich gewaltige Sandmassen und eine Schlammwelle über Pontorson, entwurzelten zahlreiche Obstbäume und stürzten einige Waggons der Trambahn Pontorson und Mont St. Michel um. In das Hauptpostgebäude zu Rennes schlug ein Blitz, vernichtete zahlreiche Maschinen und schmolz schließlich sämtliche Verbindungen mit der Bretagne, sodaß nach dort jede Verständigung aufhörte. Erst nach stundenlanger Unterbrechung konnten zwei Notverbindungen mit der Bretagne wieder in Betrieb gesetzt werden. Auch in Biarritz und Bayonne wüten Zyklone.

Morde. Der Gattenmord des Berliner Magistratsassistenten Sternbeck beschäftigt andauernd die Gemüter. Die Tat muß mit außerordentlicher Ueberlegung und Schlauheit ausgeführt worden sein. Damit es nicht auffalle, wenn er, der Magistratsassistent, mit beladenem Kinderwagen durch die Straßen fahre (auf diese Weise hatte er nämlich die Leiche seiner Frau fortgeschafft), hatte er bei einem Wohnungswechsel mehrere Tage hintereinander den größten Teil seines Hausrats selber auf diese Art fortgeschafft. Ueber das eigentliche Motiv der Tat herrscht vorläufig Unklarheit. Sternbeck hatte Verkehr mit andern Frauen und es steht fest, daß seine Frau ihm deshalb Vorwürfe machte. Es kann sein, daß Sternbeck die Tat im Zorn beging, sehr wahrscheinlich ist aber auch, daß es sich um einen Lustmord, begangen an der eigenen Frau, handelt.

In dem Dorfe Karrenzien bei Boizenburg wurde der pensionierte Lehrer a. D. Prahl, an Händen und Füßen gefesselt, ermordet aufgefunden. Prahl wohnte auf einem abseits gelegenen Gehöft, die Waldschänke genannt, von dem seit der Mordtat alle drei Knechte verschwunden sind.

Der Raubmörder, frühere Lehrer Stolze, der am 9. Oktober 1909 den praktischen Arzt Dr. Krause in Vogelsang bei Elbing ermordete und beraubte, wurde auf dem Bahnhof Koerlin an der Persante verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnis Belgrad überführt.

Das Schicksal Richters. Die Anwesenheit der zahlreichen im Olympgebiete anwesenden Truppenabteilungen hat bisher nennenswerte Erfolge noch nicht gezeitigt. Wie wenig sich die Räuber aus den aufgebotenen Truppenabteilungen machen, geht daraus hervor, daß erst gestern wieder von ihnen ein verwegener Menschenraub ausgeführt werden konnte. Die Räuber drangen in das große Bauerndorf Livadaki ein, raubten zwei Knaben, entführten sie und verlangten dann ein hohes Lösegeld. Als der Anführer der Bande dieses erhielt, lieferte er selbst seine Beute wieder ab.

Vermischtes.

Der Schiffszimmermann des Kaisers. Vom Bord der vor Cowes weilenden deutschen Kaiserjacht „Meteor“ fand die Beisetzung des betagten englischen Seemannes Chidwick statt, der 18 Jahre im Dienste des deutschen Kaisers gestanden hat. Er war als Schiffszimmermann auf den kaiserlichen Segeljachten tätig. Der alte Seemann, der in seinen jungen Jahren auf manchem Ozeanfahrer große Seereisen unternommen hatte, mußte dem deutschen Kaiser bei dessen Anwesenheit an Bord der Jachten wiederholt von seinen Fahrten und Erlebnissen in fremden Erdteilen erzählen.

117 Jahre alt! In Dormowo-Mühle, Kreis Meseritz lebt eine Frau namens Jadwiga Stawna, die 117 Jahre alt ist. In verhältnismäßiger Rüstigkeit hütet sie noch jetzt ihrem Brotgeber die Gänse.

Vom Trinkgeld. Auch im diesjährigen Reisesommer sind wieder Versuche gemacht, die Trinkgeldfrage in der Weise zu lösen, daß man den Wirt ermächtigte, einen gewissen, nach Prozenten zu berechnenden Teil der Rechnung als Trinkgeld in dieselbe einzustellen, um dadurch dem lästigen Trinkgeldgeben an die einzelnen Angestellten auszuweichen. Die Versuche sind gescheitert an dem Widerstand des in Betracht kommenden Personals selber. Die Leute wollten lieber ohne Gehalt arbeiten und das Risiko einer schlechten Saison tragen, als festes und gesichertes Gehalt haben. Und auch ein großer Teil des Publikums ist gegen die Aufhebung des Trinkgeldes. Meist befürchtet man eine schlechte und unaufmerksame Bedienung bei Aufhebung des Trinkgeldes.

Der Funkenturm zu Nauen, der jetzt 100 Meter hoch ist, soll um 36 Meter erhöht werden. Die Reichweite der Nauener Station betrug bisher 5200 Kilometer. Mit der bedeutenden Erhöhung des Turmes dürften die Leistungen noch größer werden.

Die Fremdwörter beim Militär. In der vergangenen parlamentarischen Saison hat man sich bekanntlich auch damit beschäftigt, die Fremdwörter aus der Geschäftsordnung auszumerzen. Die Bewegung gegen die Fremdwörter hat unter allen amtlichen Stellen die besten Erfolge beim Militär zu verzeichnen. Der Premier- und Sekondeleutnant ist schon seit langem dem Ober- und einfachen Leutnant gewichen. Aus dem Chargieren wurde das Feuern, aus der Avant- und Arrieregarde die Vor- und Nachhut, aus der Garnison der Standort, aus der Instanz die Dienststelle, aus der Charge der Dienstgrad, aus den Direktiven die Weisungen, aus dem Protokoll die schriftliche Verhandlung, aus dem Konzept der Entwurf, aus dem Rekurs der Einspruch. Statt direkt wird jetzt unmittelbar verfahren, statt qualifiziert wird beurteilt, statt requiriert ersucht. Zugegeben, daß die Truppeneinheitsbezeichnungen (vom Armeekorps über die Division, die Brigade, das Regiment und Bataillon bis zur Kompanie, Eskadron und Batterie herab) noch recht fremdartig anmuten, doch ist wenigstens mit der Gruppe (die früher Sektion hieß) ein Anfang zum Besseren gemacht worden.

Literatur.

Das Schulgeschenk, ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Schundliteratur und zur Hebung der Volkslektüre, unter dieser Ueberschrift bringt „Die Lese“ im Wegweiser ihrer Nummer 30 einen Bericht von Georg Muschner über einen neuen wichtigen volksbildnerischen Gedanken. Jedes Schulkind soll durch Vermittlung der Schule jedes Jahr ein Buch als freies Geschenk erhalten. Es fanden bereits mehrere Besprechungen über diesen Plan in Berlin statt mit dem Ergebnis, daß ein „Vorbereitender Ausschuß für das Schulgeschenk“ gebildet wurde, zu dem die wichtigsten volks- und jugendbildnerischen Organisationen Vertreter stellten und an dem der Verein „Die Lese“ E. V. hervorragenden Anteil hat. Dr. Coerper hat eine Denkschrift ausgearbeitet, die den Plan der breiten Oeffentlichkeit vorlegen und seine Durchführbarkeit zur Diskussion stellen will. „Die Lese“ bringt aus dieser Denkschrift die wichtigsten Leitsätze zum Abdruck, damit ihre Leser sich ein eigenes Urteil darüber bilden können. Jeder, der sich dafür interessiert, kann das betreffende Heft als Probenummer umsonst postfrei von der Geschäftsstelle der Lese, München, Rindermarkt 10, beziehen. — Des weiteren enthält das neueste Leseheft eine Novelle von Carl Busse „Der erste Tote“, die ein ergreifendes Ereignis aus dem Leben eines Kindes schildert, Gedichte von Ludwig Scharf, einen Aufsatz von Otto König „Die Bergbahn“ u. a. Wir können die gediegene, eigenartige und dabei so billige literarische Zeitschrift (3 Mark für das Halbjahr, 1,50 Mark für das Vierteljahr) nur warm empfehlen.